hochschule mannheim Service Center Studierende Studium / Prüfungen (Prüfungsamt) Eingang im Prüfungsamt 1631401 Matrikel-Nr. 1631401@stud.hs-mannheim.de E-Mail Wird hiermit eine Arbeit mit folgendem Thema ausgegeben: Konzeption und Implementierung einer Wrapper Bibliothek zur Erstellung von Netzunabhängigen lokalen Peer-to-Peer Verbindungen auf Mobilen-Geräten außer Hause bei Firma: 30.07.2020

Tel

Beginn der Arbeit: 30.04.2020 Die Arbeit ist abzugeben bis zum: Hochschullehrer/in: Peter Barth BTH Unterschrift Kurzzeichen Mark Hastenteufel **HTM** Zweitkorrektor/in:

Unterschrift

Ich nehme die Arbeit vorbehaltlich der Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses an.

Datum: 06.04.2020 Unterschrift des Studierenden:

Gegen die Arbeit bestehen keine Bedenken.

Name

)im Hause

Weg (bei Ausgabe): Hochschullehrer/in Studierende

Name, Vorname

Anfertigung

Fakultät / Studiengang

Vors.d.Prüfungsausschusses

Bachelorarbeit

N / technische Informatik

Service Center Studierende Studium / Prüfungen

Antrag auf Anmeldung einer

Morgado dos Santos, Alexis Danilo

Masterarbeit

Datum: Unterschrift des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses:

Bei der Ausgabe der Arbeit war das Grundstudium abgeschlossen und die Leistungsnachweise der ersten beiden Studiensemester des Hauptstudiums erfolgreich erbracht und das Praktische Studiensemester anerkannt.

Hinweis für den Studenten / die Studentin
Verzögert sich die Arbeit aus einem persönlichen oder sachlichen Grund, den Sie nicht zu vertreten haben, so ist unter Benutzung eines Vordrücks, welchen Sie im Dokumente Download auf der Homepage der Hochschule finden, bei dem Hochschullehrer, der die Arbeit ausgegeben hat, rechtzeitig um eine Fristverlängerung nachzusuchen.

Hinweis des Service Center Studierende Sollte die maximale Gesamtstudienzeit It. Prüfungsordnung (bei Aufnahme in ein höheres Studiensemester wurde die Höchststudienzeit durch das Anerkennungsschreiben bekannt gegeben) vor oder während der Anfertigung der Bachelor-/Masterarbeit überschritten sein, beginnt automatisch eine Nachfrist von einem halben Jahr. Innerhalb dieser Nachfrist muss die Bachelor-/Masterarbeit begonnen werden. Weitere Hinweise finden Sie in der Studien- und Prüfungsordnung.

Kurzzeichen